

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 09.11.2021

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 28.10.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Sebastian Gellert (entschuldigt)

Herr Maik Grabsch (entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Gäste: Frau Hupfer, Frau Sperling, Herr Faupel, Herr Stasik (Verwaltung), Herr Dahlke (Stadtwerke), Herr Müller (Planer Green Wind Energy GmbH), ca. 15 Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.09.2021

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Beschluss zur 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2021 (Unterlagen werden nachgereicht) BM/105/2021

7 Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen Bv/495/2021

8 Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ im OT Seefeld und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Bv/500/2021

9 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ der Stadt Werneuchen Bv/501/2021

10 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ Bv/502/2021

11 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ der Stadt Werneuchen Bv/499/2021

12 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee Bv/503/2021

13 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Deponie Bv/504/2021

Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

- 14 Widmungsbeschluss zum Bahnhofsvorplatz Werneuchen (Erweiterungsfläche) BM/105/2021
Vorlagen der Fraktionen
- 15 Freiräume für Kinder und Jugendliche - Jährliche Aufwertung der Spielplätze DIELINKE/
083/2021
- 16 Stadtverordnetenfragestunde
17 Mitteilungen der Verwaltung
18 Schließung der Sitzung

10 **Niederschrift:**

11 **Öffentlicher Teil**

12 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
13 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

14 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Dahme, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
15 Ladung, 12 von 18 sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

16 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 16.09.2021**

17 Frau Niesel merkt an, dass in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 zum TOP der
18 Luftreinigungsanlagen über einen Sperrvermerk im Haushalt gesprochen wurde. Die Eigenmittel sollten
19 zur Verfügung stehen, wenn die Fördermittel tatsächlich bewilligt werden. Dazu gibt es keine
20 Aufzeichnung im Protokoll. Dieser wichtige Punkt soll in das Protokoll mit aufgenommen werden.

21 19:03 Uhr Herr Seehawer nimmt an der Sitzung teil, 13/13

22 Frau Keiling: „Vorbericht“, in den letzten 3 Zeilen ist der Sperrvermerk enthalten.

23 Frau Niesel: im Vorbericht hat sie den auch vernommen, aber dieser Punkt sollte in das Protokoll
24 übernommen werden.

25 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 6

26 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

27 Frau Niesel: im Protokoll der letzten SVV steht, dass es zum Nachtragshaushalt eine außerordentliche
28 Haushaltsausschusssitzung geben wird. Diese Sitzung hat nicht stattgefunden. Aus diesem Grund kann
29 heute der Nachtragshaushalt nicht beschlossen werden. Die Fraktion UWW beantragt den
30 Tagesordnungspunkt (TOP) 6 von der Tagesordnung zu nehmen und in den A3 zu verweisen.

31 Frau Keiling erklärt, dass sie mit Frau Fähmann dazu telefoniert hat. Aufgrund der Kürze der Zeit (der
32 Haushalt wird in den Ortsbeiräten von Frau Fähmann vorgestellt). Da eine Stimmenmehrheit der
33 Beschlussvorlage „Luftreinigungsanlagen“ vorlag, sind sie zu dem Schluss gekommen, keine
34 außerordentliche Haushaltsausschusssitzung abzuhalten.

35 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung,*
36 *sehr geehrte Frau Hupfer, an dieser Stelle möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass sich die online zur*
37 *Verfügung gestellte Einladung von der uns in Papier vorliegenden Fassung unterscheidet. In der Online*
38 *zur Verfügung gestellten Variante ist die Nummerierung der Tagesordnungspunkte nicht korrekt.*
39 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

40 Abstimmung Antrag UWW – TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen:

41 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 0

42 Abstimmung zur Tagesordnung:

43 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0

44 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

45 Frau Hupfer verliest einen Bericht (siehe Anlage) sowie die Antworten zu den von Herrn Reichert im
46 Vorfeld eingereichten Fragen zum Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der
47 Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“ (siehe Anlage)

48 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

49 Herr Dahme weist alle Gäste darauf hin, dass ihr Name nur auf ausdrücklichen Wunsch in der
50 Niederschrift veröffentlicht wird. Die namentlich genannten haben diesen Wunsch geäußert.

51 Katja Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Katja Horn, ich wohne in Werneuchen und*
52 *ich bitte meinen Beitrag in der Niederschrift der heutigen Sitzung aufzunehmen. Ich bin Trägervertreterin*
53 *im Kitausschuss der Kita Sonnenschein. In Ihrer letzten Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021*
54 *wurden Sie von der stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Fähmann, an mehreren Stellen darüber*
55 *informiert, dass die Schließzeit in der Kindertagesstätte Sonnenschein im kommenden Jahr nicht*
56 *eingeführt werden kann, da sich eine Trägervertreterin entgegen dem Wunsch der Verwaltung gegen die*
57 *Schließzeit im beratenden Kitausschuss entschieden hat. Bei der besagten Trägervertreterin handelt es*

58 sich um mich und da ich in meiner Funktion von ihnen gewählt wurde fühle ich mich verpflichtet ihnen
 59 gegenüber mein ablehnendes Abstimmungsverhalten zu erklären. Im Juli erreichte mich eine Einladung
 60 der Verwaltung für eine Trägervertreterberatung zum Thema Schließzeiten. In dieser Einladung wurden
 61 die Vorzüge einer Schließzeit, sowie ein von Seiten der Verwaltung passendes Konzept erläutert. Dieses
 62 Konzept sah folgendermaßen aus (Ich zitiere aus der Einladung vom 19.07.2021) „-2 Wochen in den
 63 Sommerferien -1. Gruppe Hort, Kita Zwergenland (Löhme) und Kita Schneckenhaus (Schönfeld) vom
 64 11.07.2022-22.07.2022 -2. Gruppe Kita Sonnenschein, Kita Altstadtspatzen Und Kita Landmäuse
 65 (Tiefensee) 25.07.2022-05.08.2022 -Notbetreuung der Gruppen gegenseitig, nur mit wichtigem Grund
 66 und Arbeitgeberbescheinigung beider Eltern“ Zitat Ende Mir kamen Zweifel ob dieses Konzept
 67 funktionieren kann, ich wollte mich allerdings vorerst bei der Trägervertreterberatung informieren. Nun
 68 verhält es sich so, dass meine Kinder schon seit einigen Jahren die Kita Sonnenschein besuchen und
 69 ich regelmäßig vor Ort bin um meine Kinder dort betreuen zu lassen. Bei einem meiner “Besuche“ bat
 70 mich die Leiterin der Einrichtung zu einem kurzen Gespräch. In diesem Gespräch eröffnete sie mir, dass
 71 die Einrichtung dieses vorgestellte Konzept nicht unterstützt, da es aus ihrer Sicht nicht vertretbar ist als
 72 Kindertagesstätte die Notbetreuung für den Hort zu übernehmen, da beispielsweise die Sanitäreinrichtungen
 73 nicht dafür ausgelegt wären. Ich nahm diese Aussage sehr ernst und wunderte mich etwas, da in der
 74 Einladung geschrieben stand, dass sich der Träger im Vorfeld bereits mit den Kitaleitern und Teams
 75 ausgetauscht hätte. Bei dem Gespräch der Trägervertreter mit Frau Fähmann und Frau Rothgänger am
 76 17.08.2021 konnten Fragen und Anmerkungen zu dem vorgeschlagenen Konzept gemacht werden und
 77 die Verwaltung entschied sich daraufhin ihr Konzept noch einmal zu überarbeiten, woraus sich dann ein
 78 neues Konzept entwickelte. Dementsprechend gab es nochmal eine neue Einladung, diesmal allerdings
 79 nur mündlich und ohne vorherige Information zum neuen Konzept, da es zeitlich schon etwas knapp war.
 80 Die Eltern müssen bis spätestens 31.10. zur Schließzeit informiert werden. Da ich diesmal keine
 81 Information hatte konnte ich mich allerdings auch im Vorfeld nicht vorbereiten. Das neue Konzept bot
 82 aus meiner Sicht ein qualifizierteres Bild und griff die Bedenken der Trägervertreter auf. Leider fehlte mir
 83 an dieser Stelle die Vorbereitung durch die Verwaltung in Form einer Information im Vorfeld, sodass ich
 84 an dieser Stelle nur eine Nachbereitungszeit hatte, die schlussendlich noch einige Fragen unbeantwortet
 85 ließ. Meine Fragen konnten auch im Kitaausschuss nicht ausreichend geklärt werden, sodass ich mich
 86 an dieser Stelle gegen die Schließzeit ausgesprochen habe. Die mehrfache Erwähnung meines
 87 ablehnenden Stimmverhaltens in der letzten Stadtverordnetenversammlung, sowie die darauf folgende
 88 Einladung zu einem persönlichen Gespräch durch die Verwaltung an mich aufgrund meiner
 89 Entscheidung lösen in mir Unbehagen aus. Die Verwaltung hat mir in diesem Gespräch mitgeteilt, dass
 90 sie durchaus das Recht haben, sich an dieser Stelle über die Meinung des Kitaausschusses zu stellen.
 91 Ich frage mich, warum meine Meinung so viel Gewicht hat, da es sich hier um eine beratende Funktion
 92 handelt. Meiner Meinung nach, kann man eine Schließzeit in so einer großen Einrichtung nur mit einem
 93 guten Konzept umsetzen. Der Weg, solch ein Konzept zu entwickeln ist mitunter auch mal lang und kann
 94 nicht binnen weniger Wochen übers Knie gebrochen werden. Ich habe den Träger mit meiner Meinung
 95 und Erfahrung beraten, dafür das ihm meine Beratung nicht gefällt möchte ich bitte nicht schuldig
 96 gemacht werden. Ich bin gerne bereit weiterhin an einem passenden Konzept mitzuarbeiten, aber nur
 97 wenn meine Meinung auch toleriert und ausgehalten werden kann.

98 Bürger 2: Im Städtebaulichen Vertrag, der mit dem Kreis geschlossen werden soll, steht noch drin, dass
 99 die Mittel in das Projekt Renaturierung Panke und Wuhle fließen sollen. Frau Hupfer habe sich im
 100 Bauausschuss dafür stark gemacht, eine andere Formulierung dafür zu finden. Dies ist noch nicht
 101 geschehen. Ist das nicht möglich? Wie ist das zu werten?

102 Frau Hupfer erklärt, dass diese Vereinbarung eine Anlage zum Städtebaulichen Vertrag ist, die genannte
 103 Maßnahme ist Teil des Flächenpools. Kontakt zur unteren Naturschutzbehörde/Flächenpool wurde
 104 aufgenommen. Beide Vertragspartner wären bereit, eine Umwidmung vorzunehmen. Das
 105 Maßnahmekonzept Weesower Luch ist noch nicht umsetzungsreif. Zum Satzungsbeschluss muss eine
 106 Maßnahme, die sofort umsetzbar wäre, genannt werden – diese steht im Vertrag.

107 Bürger 2 regt an, dass aufgenommen wird, dass das Geld in den Flächenpool fließt. Er befürchtet, wenn
 108 das Geld erst in 2 Jahren „fließt“, das dann „futsch“ ist.

109 Frau Hupfer betont nochmal, dass das Weesower Luch erst qualifiziert werden muss, bzw. alle
 110 Bemühungen dahingehend unternommen werden, damit es als Maßnahme übernommen werden kann.

111 Bürger 2: Das Gewerbegebiet Krummenseer Weg Süd verfügt laut Zeichnung immer noch nicht über
 112 eine öffentliche Zuwegung.

113 Frau Hupfer: Es gibt ein Grundstück eines Eigentümers, das nach Süden vergrößert wird. Die Flächen
 114 sind dann intern über die betriebsinternen Wege erschlossen. Der Eigentümer muss die betrieblichen
 115 Abläufe auf seinem Grundstück organisieren.

116 Bürger 3: Der Weihnachtsmarkt soll unter der 3G Regelung unter freiem Himmel stattfinden. Er erfragt
 117 die Beweggründe – warum 3G?

118 Herr Faupel: Die Stadt hat eine Verantwortung gegenüber den Bürgern. Es ist nicht unangemessen,
 119 wenn man auch einen Testnachweis verlangt. Tests werden vor Ort zur Verfügung gestellt.
 120 Abstandsgebote gelten ja insbesondere an den Ständen, dort kann nicht in jedem Fall der Abstand
 121 eingehalten werden. Bei den steigenden Infektionszahlen hätte man einen Sicherheitspuffer.

122 Bürger 3: Wie ist die Reaktion der anwesenden Fraktionen zum Thema Achsenentwicklungskonzept
 123 (AEK)?

124 Herr Gill: wie wir dazu stehen? – Wir haben uns dazu entschlossen, eins zu machen. Dies wird/wurde
 125 aktuell in den Ortsbeiräten bzw. Ausschüssen beraten.

126 Bürger 4 reagiert auf die Frage von Bürger 2: Wäre es nicht möglich in dem Städtebaulichen Vertrag,
 127 hinter dem Vorhaben in Klammern einzufügen „Nach Fertigstellung des Konzeptes Weesower Luch
 128 werden die vorgesehenen Mittel umgewidmet.“

129 Frau Hupfer: Es ist ein Vertrag ohne Stadtbeteiligung, hier könnte bestenfalls im Beschluss eingefügt
 130 werden, dass die Stadt Werneuchen darauf hinwirkt, dass die Mittel konkret einer Maßnahme in
 131 Werneuchen zugutekommt. Möchte aber in einen Vertrag zwischen zwei anderen Vertragspartnern nicht
 132 einwirken.

133 Bürger 2: Möchte wissen, wie sich die restlichen Fraktionen zum AEK positionieren, dass die
 134 Planungsgesellschaft, die mit der Erstellung des AEK betraut wurden, Werneuchen weiter zu entwickeln,
 135 die Frage stellten: ob die Abgeordneten ähnliche oder andere Entwicklungspotenziale sehen. Seitens der
 136 Planungsgesellschaft wurde eine Reaktion bis zum 29.10. erbeten.

137 Herr Horn: Eine Beteiligung fand auch in der Sitzung hier im Adlersaal mit den Stadtverordneten statt.
 138 Jeder hat sich nach Maßgabe seines Interesses eingebracht.

139 Frau Dunkel äußert, dass in den gemeinsamen Sitzungen lange und kontrovers das Für und Wider
 140 diskutiert wurde.

141 **TOP 6 (alt TOP 7) Beschluss zur Bestellung Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des**
 142 **Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und**
 143 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen**

144 **Beschlusnummer: BM/105/2021**

145 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage § 11 der Satzung des Eigenbetriebes
 146 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen vorbehaltlich der Zustimmung
 147 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim, die

148 Rückert ENERWA GmbH
 149 Nesttorstraße 36A
 150 10709 Berlin

151 mit der Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend des erstellten Jahresabschlusses
 152 unter Berücksichtigung der EigV. Bbg. zu beauftragen.

153 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

154 **TOP 7(alt TOP 8) Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans**
 155 **„Wohnquartier Seefelder Gärten“ im OT Seefeld und zur Durchführung der**
 156 **frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

157 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, erneut stellte ich in Vorbereitung der heutigen Sitzung*
 158 *einen Verstoß gegen den §13 (Sitzungsniederschriften) unserer Geschäftsordnung fest. Die Sitzung des*
 159 *Ortsbeirates Seefelds fand laut Ratsinformationssystem am 07.10.2021 statt. Laut Geschäftsordnung*
 160 *muss das Protokoll 14 Tage später, also in diesem Fall am 21.10.2021, digital bereitgestellt werden.*
 161 *Erwähnenswert ist, dass die wiederholten Verstöße gegen diesen Paragraphen durch die Verfechter*
 162 *dieser Regelung bisher noch nie kritisiert wurden. Vielleicht wäre es damals, als die aktuell gültige*
 163 *Geschäftsordnung beschlossen wurde, doch angebracht gewesen über Alternativvorschläge inhaltlich zu*
 164 *diskutieren. Nachteilig ist die nicht fristgerechte Veröffentlichung der Niederschrift, für die*
 165 *Stadtverordneten, die sich im Vorfeld der heutigen Sitzung mit der Debatte im Ortsbeirat*
 166 *auseinandersetzen und sich über das Votum informieren wollten. Sehr geehrte Damen und Herren, in*
 167 *der Vergangenheit und auch zukünftig wird für unsere Fraktion das Votum des Ortsbeirates als*
 168 *Grundlage unserer Entscheidung dienen. Auch heute bleiben wir dem Treu, in dem wir die durch den*
 169 *Ortsbeirat einstimmigen beziehungsweise mehrheitlich gefassten Beschlüsse Bv/263/2017 und*
 170 *Bv/364/2019 respektieren. Dementsprechende werden wir die uns heute vorliegende Fassung des*
 171 *Vorentwurfes ablehnen, da diese in mehreren Punkten nicht mit den genannten Beschlüssen*
 172 *übereinstimmt. Darüber hinaus hat sich das Mitglied der LINKEN im Ortsbeirat gegen die Vorlage*
 173 *ausgesprochen. Das Abstimmungsverhalten war begründet durch eine Reihe von Abweichungen der*
 174 *vorgelegten Planung gegenüber den Vorstellungen des Ortsbeirates der vorangegangenen Wahlperiode,*
 175 *welcher dieses Vorhaben seinerzeit intensiv begleitete. Erwähnenswert ist, dass der damalige Prozess*
 176 *von einer starken Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner Seefelds partizipierte und die*

177 *genannten Beschlüsse das Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung waren. Da die fachliche Diskussion im*
 178 *Ortsbeirat sowie im zuständigen Fachausschuss stattfand möchte ich nur kurz die prägnanten*
 179 *Unterschiede zur Forderung des Ortsbeirates hervorheben. Die Anzahl der geplant Mehrfamilienhäuser*
 180 *wird überschritten, es sollen nicht wie gefordert maximal 5 sondern 7 Baukörper entstehen.*
 181 *Überschreitung der Grundflächenzahl von Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäuser, es wird also eine*
 182 *größere Fläche des Grundstücks bebaut als von Ortsbeirat gefordert dies führt auch zu einem höheren*
 183 *Versiegelungsgrad. Überschreitung der Geschossigkeit bei Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser,*
 184 *die Gebäude sollen also höher, als vom Ortsbeirat gewünscht, werden. Damit passen sich die Gebäude*
 185 *schlechter in die Umgebung ein und sind weithin sichtbar. Sehr geehrte Damen und Herren, aus der*
 186 *Vergangenheit haben wir gelernt, dass es verschiedene Probleme aus der Genehmigung von zu kleinen*
 187 *Grundstücken gibt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

188 Herr Dahme beantragt Rederecht für Herrn Meyer, Ortsvorsteher Seefeld

189 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

190 Herr Meyer kritisiert die späte Zusendung der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 07.10.2021. Der
 191 Ortsbeirat (OB) der vorherigen Legislaturperiode hat sich sehr für dieses Projekt engagiert und
 192 bestimmte Festlegungen getroffen, die berücksichtigt wurden. Die Planer sind auf die Hinweise der
 193 Bürger eingegangen, die Unterlagen wurden mehrfach geändert. Seine Empfehlung wäre es sich der
 194 aktuellen Entwicklung des Bauverhaltens anzupassen.

195 Frau Dunkel: Gedanken gemacht, auch zur Infrastruktur bzw. Zuwegung an dieser Stelle - hier ist es zu
 196 keiner Lösung gekommen. viele Fragen sind noch offen, die vorab geklärt werden sollten.

197 **Beschlusnummer: Bv/495/2021**

198 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 199 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ in der Fassung vom Juli 2021
 200 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung inkl.
 201 Umweltbericht wird gebilligt.
- 202 2) Die Abweichungen des Vorentwurfs von den Vorgaben der Beschlüsse Bv/263/2017 und Bv/364/2019
 203 zur Bebauungsstruktur werden gebilligt. Dabei dürfen Grundstücke für Einfamilienhäuser eine
 204 Mindestgröße von 500 m² nicht unterschreiten. In den Bebauungsplan ist eine entsprechende
 205 textliche Festsetzung aufzunehmen.
- 206 3) Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“ ist mit der Begründung und
 207 Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) frühzeitig für die Dauer von einem Monat
 208 öffentlich auszulegen.
- 209 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,
 210 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden
 211 können.
- 212 5) Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und
 213 sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
 214 Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnquartier Seefelder Gärten“.

215 **Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 5**

216 **TOP 8 (alt TOP 9) Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan**
 217 **„Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ der Stadt Werneuchen**

218 Frau Hupfer weist auf folgende Änderung hin: Ergänzung eines Absatzes unter §5, Zuwegung zum
 219 Krummenseer Weg, die nur als Brand- und Katastrophenzufahrt genutzt werden soll. Der Investor hat
 220 zugestimmt einen Poller einzusetzen.

221 **Beschlusnummer: Bv/500/2021**

222 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den Abschluss des beiliegenden
 223 städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am
 224 Krummenseer Weg - Süd“ der Stadt Werneuchen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen.

225 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

226 Frau Hupfer unterschreibt den Städtebaulichen Vertrag.

227 **TOP 9 (alt TOP 10) Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Änderung des**
 228 **Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet**
 229 **am Krummenseer Weg - Süd“**

230 **Beschlusnummer: Bv/501/2021**

231 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 232 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange
 233 zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans vom Februar 2021 hat die
 234 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

235

- 236 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange: } **siehe Anlage**
 237 b) teilweise berücksichtigt werden: } **Abwägungsmaterial**
 238 c) nicht berücksichtigt werden: }

239 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des am 26.04.2006 wirksam gewordenen
 240 Flächennutzungsplans in der Planfassung mit Stand vom September 2021.

241 3) Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird
 242 gebilligt.

243 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung bei der
 244 höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6
 245 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der
 246 Begründung, einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a
 247 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

248 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

249 **TOP 10 (alt TOP 11) Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet**
 250 **am Krummenseer Weg - Süd“ der Stadt Werneuchen**

251 **Beschlusnummer: Bv/502/2021**

252 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

253 1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange
 254 zum Entwurf des Bebauungsplans vom Februar 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 255 Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 256 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange: } **siehe Beschlussvorlage**
 257 b) teilweise berücksichtigt werden: } **Abwägungsmaterial**
 258 c) nicht berücksichtigt werden: }

259 2) Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg - Süd“ in der Fassung vom September
 260 2021, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage
 261 des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

262 3) Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

263 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ist mit der Genehmigung des parallel geänderten
 264 Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Krummenseer Weg – Süd“ durch
 265 die höhere Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der
 266 Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der
 267 zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen
 268 und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen
 269 ist mitzuteilen.

270 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

271 **TOP 11 (alt TOP 12) Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil**
 272 **Krummensee**

273 **Beschlusnummer: Bv/499/2021**

274 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

275 1) Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung von
 276 Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Planungsziel ist die Entwicklung
 277 von Baugrundstücken.

278 2) Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung soll die Flurstücke 509 (teilweise) und 526 (teilweise),
 279 der Flur 3 in der Gemarkung Krummensee umfassen. Der Planbereich beträgt ca. 1,3 Hektar.

280 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

281 **TOP 12 (alt TOP 13) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Anlage Deponie**
 282 **Hirschfelde“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes**
 283 **im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen**

284 Frau Hupfer weist darauf das Votum des Ortsbeirates Hirschfelde hin. Bei 2 Mitgliedern war die
 285 Abstimmung einstimmig.

286 Herr Seehawer: die Fläche ist mit Abfall belegt. Können wir davon ausgehen, dass der Abfall
 287 rückstandslos beseitigt wird? Muss es expliziert festgelegt werden?

288 Frau Hupfer: heute wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst, dann gehen wir wieder ins Verfahren und
 289 somit sind alle Behörden wieder im Boot. Mit den dann gültigen Auflagen wird das, was vor Ort nicht zu
 290 verbleiben hat, abgefahren.

291 **Beschlusnummer: Bv/503/2021**

292 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

293 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Deponie Hirschfelde“ im Regelverfahren
 294 einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich umfasst die

295 Flurstücke 34, 35/2 und 36 in der Flur 2, Gemarkung Hirschfelde (siehe Anlagen).
 296 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des
 297 Bebauungsplanes „Photovoltaik-Anlage Deponie Hirschfelde“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3
 298 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB befindliche Deponie- und
 299 Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt
 300 werden.

301 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des
 302 Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

303 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

304 **TOP 13 (alt TOP 14) Widmungsbeschluss zum Bahnhofsvorplatz Werneuchen** 305 **(Erweiterungsfläche)**

306 Herr Gill möchte wissen, ob die Baumpflanzung noch erfolgt. Frau Hupfer versichert ihm, dass nach
 307 Rücksprache mit dem Ordnungswesen die Pflanzung noch in diesem Jahr vorgenommen wird.

308 **Beschlusnummer: Bv/504/2021**

309 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes
 310 (BbgStrG) i.d. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Erweiterungsfläche des Bahnhofsvorplatzes mit
 311 folgenden Festsetzungen

312 1. Lage: Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 2675 mit 4.600m²

313 2. Straßenname: Am Bahnhof

314 3. Klassifizierung: Gemeinestraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 BbgStrG

315 Mit der Widmung erhält der Platz den Status einer öffentlichen Straße.

316 4. Funktion: öffentlicher Platz mit zentralem Zugangsbereich zum Bahnsteig am Haltepunkt der RB 25,
 317 Park&Ride sowie Bike&Ride Anlagen

318 5. Träger der Straßenbaulast: Stadt Werneuchen

319 6. Widmungsbeschränkungen: kein Schwerlastverkehr zugelassen

320 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der
 321 öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

322 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

323 **TOP 14 (alt TOP 15) Freiräume für Kinder und Jugendliche - Jährliche Aufwertung der Spielplätze**

324 Frau Mohr führt in die Beschlussvorlage ein. Es folgt eine umfangreiche Diskussion

325 Frau Niesel fragt, ob die Möglichkeit besteht in die Beschlussvorlage einzuarbeiten, dass der Beschluss
 326 dann umgesetzt wird, wenn die Fördermittel bewilligt werden. Herr Horn: Fördermittel sind vorhanden.

327 **Beschlusnummer: DIELINKE/083/2021**

328 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt: In der Stadt Werneuchen sowie in
 329 allen Ortsteilen wird ab 2022 zukünftig ein Spielplatz pro Jahr aufgewertet.

330 Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Liste zu erstellen. Die Spielplätze der
 331 Ortsteile und der Stadt Werneuchen sind rollierend zu berücksichtigen.

332 Folgende Faktoren sind weiterhin zu berücksichtigen:

333 - Entwicklung der Kinderzahlen im jeweiligen Gebiet (0-14 Jahre)

334 - Ausstattungsangebot je Spielplatz

335 - Alter und Zustände der Geräte

336 Bei der Erneuerung von Spielgeräten sind vorrangig nachhaltige Materialien zu verwenden. Die
 337 Investitionen belaufen sich auf 20.000 € zusätzlich zu den bereits eingeplanten Mitteln für Wartung und
 338 Instandsetzung pro Jahr.

339 Die Mittel von 20.000€ sind ab 2023 jährlich im Haushalt einzustellen. Die Aufwertung erfolgt unabhängig
 340 von der jährlichen Kontrolluntersuchung der kommunalen Spielplätze.

341 Für den Fall, dass die Mittel auf dem Produktkonto 28.1.01 (Stadtfest/ Seniorentag) am 31.12.2021

342 noch zur Verfügung stehen und diese durch die Kämmerin ins nächste Jahr übertragen werden (wie
 343 bereits angekündigt), sollen diese für diese Vorlage genutzt werden.

344 Zur Umsetzung dieser Vorlage werden Fördermittel aus dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises
 345 Barnim für strukturschwächere Räume beantragt.

346 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1**

347 **TOP 15 (alt TOP 16) Stadtverordnetenfragestunde**

20:36 Uhr S. Horn verlässt die Sitzung 12/13

349 1. Frau Hupfer verliest die Antworten auf die Fragen der Fraktion DIE LINKE (siehe Anlage)

20:39 Uhr S. Horn nimmt an Sitzung teil 13/13

351 2. Herr Horn erhielt eine Einladung zur Grundsteinlegung der Kita Werneuchen am 12.11., 12:30 Uhr.

352 Für den gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit hat er eine Einladung von der EnBW erhalten für die

- 353 Eröffnung der Solaranlage. Er bittet, bei der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal nachzufragen, ob ein
354 Ausweichtermin gefunden werden könnte.
- 355 3. Herr Gill fragt zum gestrichenen TOP 6 nach, wie der aktuelle Stand zu möglichen Fördermitteln für
356 Lüftungsanlagen ist.
- 357 Frau Hupfer: heute ging eine E-Mail vom MBS über die Förderung von LRA für ausschließlich Kitas
358 ein.
- 359 Herr Gill fragt, ob es ein Antragstermin gibt. Frau Hupfer: die Bewilligung soll bis zum 15.12. erfolgen.

360 **TOP 16 (alt TOP 17) Mitteilungen der Verwaltung**

361 Frau Hupfer verliest folgende Mitteilungen:

- 362 - das Protokoll zur Sitzung „Initiative Wriezener Bahn“ (siehe Anlage)
- 363 - Schreiben vom Landrat über die Bereitstellung von Unterkünften (siehe Anlage)
- 364 - Frau Gille: bezugnehmend auf das von Frau Hupfer weitergeleitete Schreiben zum Seminar
365 Planungsrecht 1 und 2 hat sie einen Platz bekommen, kann jedoch am 30.10. nicht teilnehmen und
366 stellt den Platz zur Verfügung.

367 **TOP 17 (alt TOP 18) Schließung der Sitzung**

368 **Ende:** 20:52 Uhr

369

370

371

Karsten Dahme

372 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung